



## Beschlussvorlage

Nr: BV-137/2024

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Soziales
Vorlagenerstellung	Stefanie Nikolai-Jagiela

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	17.06.2024
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	26.06.2024
Haupt- und Finanzausschuss	27.06.2024
Stadtverordnetenversammlung	08.07.2024

### Finanzielle Bezuschussung von Familien in Kindertagespflege

#### Beschlussvorschlag

##### Ursprungsbeschlussvorschlag:

Vom Rheingau-Taunus-Kreis anerkannte Tageseltern erhalten ab dem 1. Juli 2024 1,50 € pro Betreuungsstunde je betreutem Kind mit Erstwohnsitz in Oestrich-Winkel.

Mit den Tageseltern ist eine entsprechende Vereinbarung zu schließen, die das Verfahren sowie Rechte und Pflichten bzgl. der Bezuschussung regelt.

##### Änderungsantrag CDU-Fraktion vom 26.06.2024:

1. Vom Rheingau-Taunus-Kreis anerkannte Tageseltern erhalten ab dem 1. Juli 2024 2,00 € pro Betreuungsstunde je betreutem Kind mit Erstwohnsitz in Oestrich-Winkel.

Mit den Tageseltern ist eine entsprechende Vereinbarung zu schließen, die das Verfahren sowie Rechte und Pflichten bzgl. der Bezuschussung regelt.

2. Um weitere Tagespflegepersonen zu akquirieren, führt die Stadt regelmäßig Werbeaktionen durch und beteiligt sich künftig an der jährlich deutschlandweit stattfindenden Aktionswoche für die Kindertagespflege.

#### Sachverhalt

Gemäß BV 125/2022 „Kindertagespflege in Oestrich-Winkel stärken“ ist der Magistrat aufgefordert, ein Konzept zu entwickeln, um Tageseltern in Oestrich-Winkel bei ihrer Betreuungsarbeit finanziell zu unterstützen. Hierzu fand im April auch ein Informationsaustausch statt zwischen Bürgermeister, Familienbüro und einer Vertreterin der Berufsvereinigung der Kindertagespflege (BVK) statt.

##### Zu Änderungsantrag CDU-Fraktion vom 26.06.2024:

Die vorgeschlagenen 2 Euro entsprechen dem Mittelwert im Rheingau-Taunus-Kreis. Bei Beibehaltung der in der Vorlage vorgeschlagenen 1,50 Euro würden wir mit 2 weiteren Kommunen das Schlusslicht im kreisweiten Vergleich bilden.

Das akquirieren von Tagespflegepersonen sollte stärker verfolgt werden.

Es geht um die Schaffung von individuellen Betreuungsplätzen, die gerade im Krippenbereich die Stadt entlasten. Ein Platz in einer Einrichtung kostet die Stadt wesentlich mehr Geld.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Im Haushalt sind 30.000 Euro pro Jahr unter dem Kostenträger 366805 „Familienförderung Familienbüro“, Sachkonto 6179000 „And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen“ eingestellt. In 2024 ist zunächst nur mit max. der Verausgabung der Hälfte des Betrags zu rechnen, weil die Bezuschussung erst ab Mitte des Jahres startet.

Oestrich – Winkel, 12.06.2024

Dezernatsleiter